



Uster, 27. Mai 2025

Nummer. 618/2025

V4.04.71

**ANFRAGE 618/2025 VON SIMON VLK (FDP):
«FRAGWÜRDIGE BUSSENPOLITIK DER STADTPOLIZEI
USTER AM SONNTAG 4. MAI 2025»; ANTWORT DES
STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Mai 2025 reichte Ratsmitglied Simon Vlk beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Fragwürdige Bussenpolitik der Stadtpolizei Uster am Sonntag, 4. Mai 2025» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Am Sonntag, 4. Mai 2025 verteilte die Stadtpolizei Uster Bussen an mehrere Autofahrende, welche an der Kreuzung zwischen Webernstrasse und Gerichtsstrasse das Fahrverbot nicht beachteten. Der Haken daran? Das Verbotsschild bei der Baustelle war zu diesem Zeitpunkt so aufgestellt, dass es mit angemessener Aufmerksamkeit kaum sichtbar war für die Autofahrenden (siehe Bild 4. Mai).

Bei mehreren Augenscheinen vor Ort stand das Verbotsschild stets an derselben Stelle und war auf die Webernstrasse ausgerichtet (siehe Bild 6. Mai). Nicht so am 4. Mai. An diesem Tag befand sich das Schild an einem anderen Standort und war zur Gerichtstrasse hin ausgerichtet in einem fast verdeckten Winkel zur Webernstrasse. Der suboptimale Ort sowie die unqualifizierte Ausrichtung des Schilds legen die Vermutung nahe, dass dieses entweder von einer auf der Baustelle tätigen Person so aufgestellt oder anderweitig verschoben respektive verdreht wurde.

Dass die Stadtpolizei diesen Umstand nicht behob und auch die Einwände der gebüssten Personen zur unzureichenden Sichtbarkeit des Schilds nicht beachtete, ist doch erstaunlich. Beinahe wird der Eindruck erweckt, es sei ihr vor allem darum gegangen, möglichst viele Bussen zu verteilen. Den Mangel an Augenmass welche die Polizei in diesem Zusammenhang walten liess ist für das Vertrauensverhältnis zwischen der Stadtpolizei und den Bürgerinnen und Bürgern nicht förderlich. Aufgrund all dieser Gegebenheiten sollten die Bussen kulanthalber zurückerstattet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen der Polizei?*
- 2. Werden die ausgestellten Bussen zurückerstattet?*
- 3. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Am 8. März 1989 verfügte die Kantonspolizei Zürich, Verfügung Nr. A18'759, dass auf der Gerichtsstrasse, Teilstück Post-/Webernstrasse, der Verkehr mit Fahrzeugen ab der Parkplatzzufahrt «Jelmoli» in Richtung Poststrasse verboten ist. Die Signalisation Einbahnstrasse war entsprechend fix auf der Parzelle Nr. B2501 montiert.



Im Rahmen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau der Gerichtsstrasse 1a musste die Signalisation vom Privatgrund entfernt und durch eine temporäre Signalisation auf öffentlichem Grund ausgetauscht werden. Die Signalisation wurde aufgestellt (vgl. das über die politische Anfrage eingereichte Foto 2) und durch die relevanten Stadtverwaltungsvertreter vor Ort kontrolliert.

Frage 1:

«Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen der Polizei?»

Antwort:

Am 4. Mai 2025 wurden von zwei Frontpolizeiangehörigen zwischen 16:45 Uhr und 16:48 Uhr zwei Bussen an der Gerichtsstrasse ausgestellt und direkt ausgehändigt. Grund war die vor Ort durch die beiden Frontpolizisten festgestellte Missachtung des Signals «Einfahrt verboten» auf der Gerichtsstrasse in Uster.

Weitere Ordnungsbussen wurden durch die Stadtpolizei Uster am Sonntag, 4. Mai 2025 an dieser Örtlichkeit keine ausgestellt, geschweige denn wurden Autofahrende verzeigt.

Die mobile Verkehrskontrolle dauerte keine zehn Minuten.

Die Ordnungsbussen wurden bereits bezahlt.

Im Zeitpunkt der Ausstellung der beiden Ordnungsbussen war das eingangs erwähnte Verbotssignal angebracht und für die Autofahrenden – auf der Gerichtsstrasse fahrend, was entscheidend ist – auch ersichtlich. Zutreffend ist, dass das Verbotssignal mit Sichtwinkel Webernstrasse in Richtung Gerichtsstrasse (vgl. das über die politische Anfrage eingereichte Foto 1) am besagten Sonntagnachmittag, 4. Mai 2025 schwer ersichtlich ist, resp. nicht optimal stand. Bis sicherlich



Freitagmittag, 2. Mai 2025, so polizeilich im Zusammenhang mit dem Markt im Zentrum festgestellt, stand das Verbotssignal noch ca. fünf Meter weiter vorne. Baustellenmitarbeitende dürften diese Verschiebung im Zuge der Bauarbeiten vorgenommen haben.

Der im Anschluss an die Kontrolle durch die beiden Frontpolizisten durchgeführte Augenschein bestätigte, dass das Signal auf der Gerichtsstrasse platziert und ersichtlich war. Die Lage des Verbotssignals wurde hernach durch die Polizei vor Ort optimiert.

Frage 2:

«Werden die ausgestellten Bussen zurückerstattet? »

Antwort:

Nein. Eine bezahlte Ordnungsbusse erwächst von Gesetzes wegen in Rechtskraft (vgl. Art. 11 Ordnungsbussengesetz, OBG).

Beide gebüssten Personen hätten die Möglichkeit gehabt, gegen die Ordnungsbusse Einsprache zu erheben, was nicht der Fall war.

Formalrechtlich lief alles korrekt ab.

Frage 3:

«Welche Lehren zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall? »

Antwort:

Die Frontpolizisten haben sich korrekt verhalten. Eine Rücknahme der Ordnungsbusse war vor Ort und zu einem späteren Zeitpunkt nie ein Thema.

Der geäußerte Vorwurf, die Stadtpolizei wolle möglichst viele Bussen verteilen, resp. Bussenbeträge einnehmen, wird zurückgewiesen und schon durch das Faktum der allein zwei ausgestellten Ordnungsbussen und der bloss knapp 10-minütigen Kontrolldauer vor Ort widerlegt. Bei der vorliegenden Örtlichkeit stand – wie bei allen Kontrollen von Fahrverboten bei Baustellen – der Aspekt der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Aus Sicht des Stadtrates lebt die Stadtpolizei Uster die Vorgaben einer bürgernahen Polizei bestmöglich vor.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 618/2025 des Ratsmitglieds Simon Vlk (FDP) betreffend «Fragwürdige Bussenpolitik der Stadtpolizei Uster am Sonntag 4. Mai 2025» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber